

Dieses Blatt erscheint täglich Abends und ist durch alle Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen.

Dresdner Journal

und

Anzeiger.

Preis für das Vierteljahr 25 Rengr.
Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 8 Pf.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Amtliche Nachrichten. — Beitrag zur Schätzung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Geschwornen. (II.) — Tagesgeschichte: Dresden: Bürgerwehroerein; Conferenz sächsischer Gymnasiallehrer in Meissen. Leipzig: Prof. Hermann's Tod. Seibain, Lommahsch und aus der sächsischen Schweiz: Wahlergebnis. Berlin. Münster. Erfurt. Hannover. Karlsruhe. Darmstadt. Schleswig. Wien. Prag. Turin. Rom. Paris. Bethlehem in Amerika. — Städtische Angelegenheiten: Städtischer Verein. Die Annenschule und die zu errichtende Realschule in Dresden. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Eigensinn“ und „Esmeralda“. — Feuilleton. — Ortskolender. — Angekommene Reisende.

Amtliche Nachrichten.

Dresden, am 31. December. Se. Königl. Majestät haben dem Obersten v. Dallwitz von der Infanteriegarde-division die erbetene Entlassung aus der Armee, unter Ertheilung der ihm gesetzlich zukommenden Pension und der Erlaubnis, die Armeeuniform zu tragen, gnädigst bewilligt.

Dresden, 1. Januar. Se. Majestät der König haben die von dem Geheimen Archivar Dr. Tittmann nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste, unter Aussetzung der gesetzlichen Pension, zu bewilligen, auch dem Ministerialrath Dr. v. Weber provisorisch die Direction des Hauptstaatsarchivs zu übertragen geruhet.

Beitrag zur Schätzung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Geschwornen.

II.

Die Bürger verlangen vom Staate, daß zur Bethätigung der Gerechtigkeit die Rechtsverhandlungen mit größtmöglicher Gründlichkeit geschehen, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt vorhanden und gesichert sei, und daß durch die Ausübung der Rechtspflege nicht allein eine Wiederherstellung des in einzelnen Fällen aufgehobenen rechtlichen Zustandes bewirkt und dadurch das beleidigte Rechtsgefühl zufrieden gestellt, sondern auch im Allgemeinen die Neigung zur Begehung der verbrecherischen That geschwächt, somit die Anzahl der begangenen Verbrechen stets verringert und die Geseßlichkeit, die Lebenslust der Freiheit, in immer erweitertem Kreise tief in das Volkleben einbringe. Obgleich nun im Staate eine vollkommene äußere Gerechtigkeit, sowie eine allgemein und ununterbrochen kundgegebene Geseßlichkeit stets nur Strebpunkt bleiben wird, welcher nie völlig erreicht werden kann, so ist doch unter den verschiedenen nach diesem Ziele hinführenden Wegen eine derartige Verschiedenheit, daß der eine mit Sicherheit sehr nahe an dasselbe gelangen läßt, während ein anderer leicht auf Abwege leitet und noch sehr fern vom Ziele schon Stillstand gebietet.

Es fragt sich nun, ob man vom öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahren mit Geschwornen die sichere größtmögliche Annäherung an das Ziel der vollkommenen Gerechtigkeit und allgemeinen Geseßlichkeit erwarten dürfe? Hat man bei dieser Rechtspflege die hinreichende Gründlichkeit der Untersuchung und die erforderliche Unabhängigkeit der Richter zu hoffen? Wird bei derselben der rechtlich sittliche Zustand des Volkes nothwendig und für die Dauer verbessert? Diese Fragen sollen, da sie die am meisten hervorzuhebenden Momente enthalten, erörtert und in die Beantwortung derselben einige allgemeinere Bemerkungen in Betreff des genannten Rechtsverfahrens eingeflochten werden.

Die Gründlichkeit bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und

Abfassung des Urtheils ist durch die Thätigkeit derjenigen Personen bedingt, welche mit der Auffuchung der Anzeichen für oder gegen das zu ermittelnde Verbrechen und den vermutheten Verbrecher, mit der Verbindung und Trennung, Erörterung und Darlegung derselben, und mit der Annahme oder Verwerfung der dargebotenen Beweisgründe zur Bildung des entscheidenden Schlusses beschäftigt sind. Betrachten wir hierbei die benöthigten Functionen, so scheint ihre gegenseitige Absonderung und Ertheilung an verschiedene Personen auf die Enthüllung der Wahrheit, was doch das Resultat aller Gründlichkeit sein soll, einen großen Einfluß zu haben.

Von größter Wichtigkeit ist die Trennung der Functionen des Anklagens und des Untersuchens, weil hierbei die Selbstsucht, diese an allen Menschen in höherm oder niederm Grade und in den verschiedensten Gestalten zu bemerkende Eigenschaft, der Gründlichkeit in der Rechtsverhandlung sehr leicht Eintrag thut. Der Ankläger wird nämlich, damit seine Klagführung gerechtfertigt sei, wohl schon aus Ehrgeiz auf alle Weise zu bewirken suchen, daß der Beklagte für schuldig erklärt und verurtheilt werde. Dem Untersuchungsrichter hingegen soll es gleichgültig sein, ob die Anschulldigung des Klägers oder die Vertheidigung des Angeklagten das Recht auf ihrer Seite habe; er muß nur dahin streben, daß das Recht überhaupt, auf welcher Seite es auch sein möge, ausgeübt werde. Wenn nun ein und dieselbe Person anklagt und auch untersucht, so erhält sehr leicht der Proceß gleich anfangs eine solche Richtung, daß die Anzeichen, welche den Beklagten zu belasten scheinen, mit größerer Sorgfalt aufgesucht und mit größerer Schärfe dargestellt werden, als diejenigen, welche denselben entlasten könnten.

Bestünde die ganze Rechtsverhandlung nur in Demjenigen, was den Blicken des Publicums vorliegt, welches doch nur den letzten Theil, den summarischen Abschluß, derselben bildet, so würde man zu behaupten berechtigt sein, daß das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren mit Geschwornen Uebereilung und Ungenauigkeit mit sich führe und deshalb für jeden unschuldiger Weise Angeklagten höchst gefährlich sei. Da aber der öffentliche Ankläger und der Instructionsrichter einerseits und andererseits der Vertheidiger des Angeklagten, jeder in seinem Interesse, die benöthigten Vorarbeiten fertigen, und da hierbei denselben von der Polizei alle Mittel geboten werden, damit sich der wahre Thatbestand des fraglichen Falles genau herausstelle, so ist in der Sache selbst keine Veranlassung gegeben, diesem Rechtsverfahren eine gründliche Basis abzuspochen. Ungründlichkeit könnte in dieser Beziehung nur durch die Nichtbefähigung der zu diesem Geschäfte gewählten Personen erzeugt werden. Hiergegen aber ist zu bemerken, daß der Staat das wichtige Amt des öffentlichen Anklägers, dessen Thätigkeit den Blicken des Publicums zur Beurtheilung stets vorliegt, gewiß nur wirklich dazu befähigten Personen anvertraut, und daß diese erfahrungsgemäß sich gewöhnlich sehr bald eine bewundernswürdige Gewandtheit aneignen. Dem geübten, scharfsinnigen, sprachfertigen und deshalb gefürchteten Ankläger strebt nun der Angeklagte einen Rechtsanwalt

als Bertheidiger gegenüberzustellen, welcher demselben in jeder Beziehung gewachsen sei. Ankläger und Bertheidiger, geleitet vom Untersuchungsrichter, welcher nur auf unteugbare Thatfachen hinzuweisen strebt, müssen nun bei ihrem Berufe, auch wenn sie es selbst nicht wollten, durch ihr beiderseitiges in Zusammenhang gebrachtes Wirken zur Darlegung des Thatbestandes beitragen.

In Betreff der Absonderung des Rechtspruches von der Klagerhebung, Bertheidigung und Untersuchung und in Bezug auf die Uebertragung dieser entscheidenden Gewalt an Geschworne sind folgende die Gründlichkeit berührende Momente hervorzuheben. Während der Ankläger und der Bertheidiger ein persönliches Interesse verfolgen, indem Jener die Person des Staates, Dieser die Person des Beschuldigten unwillkürlich mit seiner eigenen Persönlichkeit verbindet; während der Untersuchungsrichter bei seiner Thätigkeit das Augenmerk auf Einzelheiten und die zu beobachtende Form richtet, bleibt der Geschworne als solcher auf dem Standpunkte der Unparteilichkeit und überschaut oder empfängt den summarischen Gehalt. Während der Jurist sehr oft an gewisse anerkannte Regeln sich bindet, dieselben für einen gegebenen Fall nach eigenem Ermessen in Anwendung bringt, oder, wie es namentlich in England geschieht, nach abherrlichen Entscheidungen auch die vorliegende Frage beantwortet, folgt der Geschworne, indem er seinen Ausspruch thut, dem Eindrucke, welchen die ganze Rechtsverhandlung auf sein natürliches Rechtsgefühl gemacht hat. Der betreffende Fall wird von rechtskundigen Personen den Geschwornen klar vorgelegt, dabei hören diese den Angeklagten und die Zeugen selbst, sehen die ganze Haltung derselben, das Leben also schauen sie, nicht die todtten Acten, der Geist der Handlung steht vor ihnen, nicht der Buchstabe der Schrift; sollten bei dem Allen dieselben nicht nach hinreichenden, in ihrem Gefühle wurzelnden Gründen handeln? — Man könnte vielleicht sagen, daß das Rechtsgefühl sich sehr leicht durch die Vermischung mit andern Gefühlen trüben lasse, wodurch das daraus hervorgehende Urtheil nicht in seiner nothwendigen Reinheit erscheine, sondern von diesen Gefühlen eine zufällige Färbung erhalten habe. Allein Dasselbe gilt auch von der Rechtsidee in dem Gedankenkreise vieler Juristen. Äußere Eindrücke bestimmen ebensowohl die Ideenbewegungen, als auch die Gefühlserregungen. In gleicher Weise aber, wie die Rechtsidee belebt, kann und soll auch das Rechtsgefühl gestärkt werden, welches Beides nur durch Übung im Gebrauche und in der Anwendung dieser Kräfte geschehen wird.

Wenn man endlich behauptet, das leichtfertige Frankreich begnüge sich wohl mit den Aussprüchen der oberflächlich urtheilenden Geschwornen, aber die Anforderungen des mehr ausgebildeten Rechtsgefühles der Deutschen werden bei derartigen Entscheidungen nicht befriedigt werden, so muß man bedenken, daß, wenn das deutsche Publicum ein mehr ausgebildetes Rechtsgefühl hat, doch auch das Rechtsgefühl der Geschwornen, die ja aus eben diesem Publicum gewählt sind, eine entsprechende Ausbildung und Stärke besitzen werde.

Bei der kurzen Betrachtung der Unabhängigkeit im Besondern soll nur derjenige Einfluß berücksichtigt werden, welchen die Gegenwart des Publicums auf die am Proceß theilhabenden Personen ausübt, indem in jedem Rechtsverfahren in gleicher Weise die Persönlichkeit des Angeklagten auf den Richter, welcher nun einmal ein Mensch ist und bleibt, in einem gewissen Grade einwirkt.

Auf den Instructionsrichter übt die Oeffentlichkeit den wohlthätigen Einfluß aus, daß er bei seiner Voruntersuchung alle körperliche und geistige Quälerei zu vermeiden sucht, weil es dem Angeklagten freisteht, in Gegenwart des Publicums seine Klagen über die erfahrene Behandlung auszusprechen.

Die Oeffentlichkeit wirkt auf den Ankläger und Bertheidiger in formeller Beziehung für das allgemeine Beste durchaus nicht nachtheilig. Jeder derselben fühlt nämlich die moralische Verpflichtung, sich aller Uebertreibungen und Ausschreitungen zu enthalten, wenn er fortwährend eine strenge Beurtheilung und nach Verdienst eine öffentliche Zurechtweisung zu gewärtigen hat.

Es mag nun wohl die Weisen sich zutrauen, daß der Angeklagte sich scheut, Geständnisse vor dem Publicum zu machen, welche er vor dem Richter allein nicht länger zurückhalten würde.

Dieses gilt auch von den Zeugen in Betreff ihrer Aussagen. Seine größte Wirksamkeit hat aber dieser Uebelstand hauptsächlich nur in der Zeit des Ueberganges von dem geheimen zu dem öffentlichen Gerichtsverfahren, indem der Angeklagte und die Zeugen jene frühern Verhältnisse noch vor Augen haben, bei angebotener Vergleichung denselben den Vorzug ertheilen und sich daher der mißbeliebigen Neuerung nicht gern anbequemen mögen. Ist aber die Oeffentlichkeit mit dem Leben des Volkes verwachsen, kennt man die geheime Beurtheilung und Freisprechung nicht mehr aus der Anschauung selbst, so wird die Zahl Derjenigen, auf welche die Oeffentlichkeit jenen angegebenen nachtheiligen Einfluß hat, bedeutend geringer sein.

Die wichtigste Frage endlich betrifft die Unabhängigkeit der Geschwornen. Als Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt wurde, mußte jedes Mitglied des Convents von der Rednerbühne aus vor der wilden Menge, die mit Drohungen den Tod des Angeklagten forderte, seine Stimme abgeben. Unter 721 Abgeordneten stimmten 361 für Tod ohne Aufschub; die übrigen, also wenigstens die übrigen 360 Richter sprachen ihre Ueberzeugung aus, obgleich sie fürchten mußten, vielleicht in der nächsten Stunde dafür gemordet zu werden. So geschah es in der gefährlichen Zeit der Revolution. Wie gering wird nun wohl die Zahl Derjenigen sein, welche als Geschworne im ruhigen Zustande des Staates von einem mehr oder weniger zahlreichen anwesenden Publicum sich etwa terrorisiren lassen sollten? Ueberdies weiß auch das Publicum nicht, wie der einzelne Geschworne gestimmt habe, da nur das nach der Stimmenmehrheit entschiedene Gesammturtheil publicirt wird. Sollte aber der Geschworne durch die Anwesenheit des Publicums zu einem gemilderten Urtheile bestimmt werden, so ist der Grundsatz zu beherzigen, daß es besser sei, neun Schuldige freizusprechen, als einen Unschuldigen zu verurtheilen. Die Unabhängigkeit der Geschwornen könnte endlich durch die bürgerliche Stellung derselben, oder durch ihre Familien- und Freundschaftsverhältnisse gefährdet sein. Dagegen ist einestheils zu erwähnen, daß diejenigen Männer, von welchen man ein partiisches Urtheil erwartet, für den betreffenden Fall als Geschworne nicht eintreten dürfen; andernteils kann man doch wohl auch auf den frommen Sinn und auf den moralischen Ernst der Geschwornen rechnen, wobei der Gedanke an den würdigen und hohen Beruf, welchen der Staat ihnen anvertraut hat, den Entschluß, nur nach Ueberzeugung zu urtheilen, befestigen muß.

Der Einfluß, welchen die Oeffentlichkeit der Rechtsverhandlungen auf das Volk hat, ist nach dem Zeugniß der Erfahrung ein wohlthätiger, indem die Anzahl der Verbrechen in denjenigen Ländern, wo das öffentliche Rechtsverfahren bereits Wurzel geschlagen hat, sich relativ verringert; obgleich bei der Zunahme und Verdichtung der Menschenmenge der Kampf für die persönliche Existenz, das Sichdurchkreuzen der gegenseitigen Interessen, die durch neue Erfindungen und Einrichtungen bedingte Veränderung oder Verwirklichung der Verhältnisse, die Anzahl der ordnenden Gesetze, und somit die Gelegenheit, dieselben zu übertreten, sich immer vergrößern.

Mögen nun auch großartige Verbrecher die Oeffentlichkeit dazu mißbrauchen, daß sie durch ihre Frechheit und durch ihren Starrsinn die Bewunderung der Zuhörerschaft erlangen wollen, mag diese nun auch über die in einzelnen Individuen sich offenbarende Widersetzlichkeit gegen Recht und Sitte sich wundern, so wird doch das Anstaunen dieser grotesken und riesenhaften Verbrechensgestalten weder Achtung und Liebe gegen dieselben erzeugen, noch das Verlangen nach einer gleichen Stellung und den Trieb zur Racheiferung erregen, weil im Hintergrunde die abschreckenden Gestalten der Strafe, Schande und allgemeinen Verachtung sichtbar werden.

Wenn aber behauptet wird, das öffentliche Gericht sei eine Schule für die Verbrecher, indem diese neue Kunstgriffe zur Verübung und Verheimlichung des Verbrechens dabei lernen, so drängt sich doch auch dem lernbegierigen Schüler der Sünde bei seiner Beobachtung unwillkürlich der Gedanke auf, daß ungeachtet aller angewendeten Vorsicht die Verbrechen doch entdeckt werden, und wie gewöhnlich unbeachtete und der That selbst scheinbar fern liegende Kleinigkeiten zu dieser Entdeckung beitragen; wodurch wohl häufiger der Vorsatz, ein Verbrechen zu begehen, erstickt, als das Vertrauen auf

erworbene hinreichende Kenntniß zur Ausübung und Verhütung des Verbrechens gestärkt werden dürfte.

Die öffentliche Brandmarkung des Verbrechers ferner ist ein gewaltiger Damm, welcher der Sündenfluth im gesellschaftlichen Leben gesetzt wird. Ein entdeckter Verbrecher, in welchem das Sittlichkeitsgefühl und die Ideen von Ehre und Schande noch nicht völlig todt sind, wird die öffentliche Schande mehr fürchten, als selbst harte und anhaltende Strafe. Wenn man nun auf diese Weise durch das vergrößerte Schrecken zur Tugend erziehen will, so geräth man allerdings einigermaßen in das terroristische System eines Robespierre und St. Just. Allein die meisten Menschen sind aus Mangel an Gelegenheit zur Sünde oder aus Gewohnheit und Trägheit tugendhaft, und Wenige nur üben die Tugend aus Ueberzeugung und durch Willensstärke. Jene nun bieten der Gesellschaft keine Garantie ihrer Gesetzesbefolgung, diese erschrecken nicht vor der Anschauung strenger Vernunftgesetze. Wer nun die Tugend nicht um ihrer selbst willen übt, und den Lohn der Tugend in der eignen Brust nicht findet, der steht, welchem Stande auch derselbe im gesellschaftlichen Leben angehören mag, auf einer Stufe geistiger oder sittlicher Cultur, wo er um des allgemeinen Bestens willen durch Furcht vom Laster zurückgeschreckt werden muß. Timor primos lecit deos.

Durch das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren mit Geschwornen wird endlich dem Volke ein Recht ertheilt, welches ihm von Natur zusteht, nämlich das Recht, sich von sich selbst durch seines Gleichen richten zu lassen, und von der treuen Verwaltung dieses wichtigen Berufes sich überzeugen zu können. Macht dasselbe nun von diesem Rechte vollständigen Gebrauch, so wird sein Rechtsegefühl gestärkt; befriedigt es sich hingegen schon mit dem Bewußtsein, daß es davon Gebrauch machen könne, so vermehrt sich doch sein Vertrauen zu der ausgeübten Rechtsverwaltung, es wächst die Achtung vor dem Rechtspruche des Richters, und ein belebtes und gekräftigtes Pflichtgefühl drängt es, dem Organe des Volkswillens die Macht zu gewähren, durch welche allein die Ordnung im gesellschaftlichen und staatlichen Leben dauernd und sicher erhalten werden kann.

A. D.

Tagesgeschichte.

—n Dresden, 29. December. (Bürgerwehrverein.)

In der gestrigen Versammlung wurde an die Stelle des ausgetretenen Vorstandsmitgliedes Gardist Vogel Gardist Schilling von der 20. Compagnie gewählt. Ueber den Antrag auf Aufhebung des Fragekastens hatte der Vorstand sein Gutachten dahin abgegeben, daß, in Berücksichtigung des practischen Nutzens, den der Fragekasten im Bürgerwehr- wie in andern Vereinen gewährt habe, und des noch vorhandenen Bedürfnisses desselben, derselbe zwar beizubehalten sei, jedoch unter Ausschließung aller Persönlichkeiten oder Ungehörigkeiten enthaltenden Fragezettel, die von dem Vorstande zu beseitigen sind. Obwohl sich in der ausgedehnten Debatte hierüber eine große Anzahl Sprecher unter Anführung gewichtiger Gründe und namentlich wegen Beseitigung der Anonymität gegen den Fragekasten erklärten, so fand derselbe doch auch viele sehr beredete Vertheidiger. Der practische Vortheil dieses Instituts, welcher in der Kürze und Sicherheit liegt, einen Wunsch, eine Beschwerde oder irgend einen Vorschlag in derselben Versammlung zur Sprache zu bringen, die noch stark vorherrschende Befangenheit, einer vielleicht recht guten Idee in einer großen Versammlung den Namen des Verfassers zuzulegen, sowie der Umstand, daß man durchgängig noch nicht gewohnt ist, die Person von der Sache zu trennen, waren die Gründe der Vertheidiger. Bei der Abstimmung erklärten sich unter 85 Stimmen nur 24 gegen Beibehaltung des Fragekastens, während der Vorschlag des Vorstandes gegen 8 Stimmen Genehmigung fand. — Der zweite Gegenstand, die Rangordnung der Zugführer betreffend, war einerseits durch frühere Anträge, andererseits durch Aufforderung des Communalgardenausschusses zu gutachtlicher Aeußerung des Vereins über diesen Punkt veranlaßt worden. Die Anträge des Vorstandes gewährten eine entsprechende Vermittelung des Majoritätsprinzips und der notwendigen Rücksicht auf den Dienst und auf die Rechte der bei den Einzelwahlen verbleibenden Chargirten und gingen dahin: 1) Die Stelle des ersten Zugführers

(Stellvertreter des Hauptmanns) unterliegt jedes Mal einer gesonderten Wahl; ein Aufsteigen nach dem Dienstalter findet nicht statt, jedoch sind die zeitlichen Zugführer dazu wählbar. 2) Eine Neuwahl sämtlicher übrigen Zugführer wird in einem Acte vorgenommen, und entscheidet die Mehrheit der Stimmen die Reihenfolge derselben. 3) Bei Einzelwahlen tritt der Gewählte in die unterste Stelle; wird jedoch der Abgehende wieder gewählt, so tritt er in seine zeitliche Nummer wieder ein. War man auch bei der Berathung hierüber der Ansicht, daß gesonderte Wahlen für jede Chargirtenstelle dem aufgestellten Grundsatz am besten entsprechen würden, so mußte man sich doch andererseits auch zugestehen, daß durch ein solches Verfahren die Wahlen, namentlich, wenn man die große Zahl der Rottemeisterwahlen im Auge behält, dermaßen vervielfältigt werden würden, daß in der Ausführung der Sache mehr geschadet als genützt werde. Die Anträge unter 1 und 3 wurden hierauf gegen 4, der zweite aber gegen 8 Stimmen angenommen. — Schließlich gelangten noch ein paar Anträge des Zugführers Jahn, über welche im Monat September die Beschlußfassung bis nach Erscheinen des neuen Gesetzes ausgesetzt worden war, zum Vortrage. Der erste auf Neuwahlen der Officiere hat bereits durch die in Gang gekommenen Neuwahlen in den Compagnien seine Erledigung gefunden. Die andern beiden, auf Chargirtenübungen und eine dazu nöthige vorgängige Prüfung gerichtet, wurden vom Vorstande in folgender Fassung zur Beschlußnahme vorgelegt: „Das Commando zu ersuchen, auf Grund der Generalcommandoorders vom 20. Februar 1832 und 13. Mai 1834 die erforderlichen Uebungen der Chargirten anzuordnen;“ und erlangten einstimmige Annahme. Der Fragekasten war inhaltlos.

Dresden, 31. December. Den 28. bis 30. December waren ungefähr 40 sächsische Gymnasiallehrer zur Berathung über Reorganisation der Gymnasien in Meissen versammelt. Es waren Vertreter aller sächsischen Gymnasien mit Ausnahme von Zwickau und Plauen gegenwärtig. Die Meißner Collegen hatten für gastliche Aufnahme ihrer Amtsgenossen und für zweckmäßige Ordnung der Verhandlungen die liberalste Fürsorge getroffen. Da auf der bei der letzten Leipziger Conferenz gewonnenen Grundlage von den dort gewählten Ausschüssen die gründlichsten Berichte über die verschiedenen Unterrichtsgegenstände sowie über die äußere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien ausgearbeitet waren, so konnten alle Gegenstände der Berathung zur Vorlage an die Regierung zu Ende gebracht werden. Die Verhandlungen selber waren unter der vortrefflichen Leitung des schon in Leipzig bewährten Vorsitzenden D. Lipsius aus Leipzig ein schönes Zeugniß der pädagogischen und parlamentarischen Tüchtigkeit der sächsischen Gymnasiallehrer; denn alle Fragen wurden gründlich, aber ohne Breite, freisinnig, aber besonnen, entschieden, doch ohne Leidenschaftlichkeit durchgesprochen. Von den Rednern traten D. Köchy als Führer der Linken, vom linken Centrum D. Klee, vom rechten Centrum Professor Palm aus Grimma am meisten hervor. Es zeigten sich aber diese Parteien in den wesentlichsten Reformpunkten einig. Die eigentliche rechte Seite war schwach vertreten und betheiligte sich wenig an der Debatte. Es soll künftig das Gymnasium aus einem untern, mittlern und obern Gymnasium, jedes mit drei Classen, bestehen. In den letzten Classen wird noch keine fremde Sprache gelehrt, das Latein beginnt in der folgenden zweiten, das Französische in der ersten Classe des Untergymnasiums, das Griechische in der dritten Classe des mittlern Gymnasiums; die Forderungen für diesen Unterricht sollen mit denen, welche für das Latein gestellt sind, möglichst in Einklang gebracht werden. Der englische Unterricht wird den beiden ersten Classen des obern Gymnasiums zugewiesen. Der deutsche und geschichtliche Unterricht wird erweitert, Mathematik und Naturwissenschaften haben die im letzten Regulative bestimmte Stellung behalten. Dabei wird aber die Stundenzahl im Untergymnasium vermindert, in den andern beiden Abtheilungen nicht vermehrt. Das lateinische Interpretiren sowie die zeitlichen prosodischen Uebungen sollen ganz aufhören. (Beides ward mit 20 gegen 17 und 16 Stimmen angenommen.) Mit großer Majorität entschied man sich dafür, daß alle Gymnasien unmittelbar Staatsanstalten werden sollten, und ebenso für völlige Unabhängigkeit der Schule von der Kirche; doch wollte auch die Minorität wenigstens theilweise der Kirche nur das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht gewahrt wissen. Wegen aller übrigen Punkte

muß Referent für jetzt auf die hier und da ein wenig modificirten Paragraphen der Ausschußberichte sowie auf die zum Druck bestimmten Protocollauszüge verweisen. Unser Cultusministerium hat seine Theilnahme an diesen Berathungen theils durch Absendung des geheimen Kirchenraths Meißner, der als Zuhörer allen Verhandlungen beimohnte, theils durch ein Festmahl gezeigt, das für die anwesenden Lehrer veranstaltet worden war.

K. Leipzig, 31. December. Unsere Universität hat heute ihre unstreitig größte Celebrität durch den Tod verloren. Gottfried Hermann, der Gründer einer neuen Schule, dessen Namen einen mehr als europäischen Ruf hat, ist heute früh nach mehrwöchentlicher Krankheit im 76. Jahre seines ruhmvollen Lebens gestorben. Friede der Asche des Mannes, der bei allem Ruhme und allen Lorbeeren, die er sich erwarb, sich doch jene edle Einfachheit bewahrte, welche wir an den Heroen des classischen Alterthums bewundern: in welchem deutsche Treue und Biederkeit sich mit dem Genius Griechenlands zu einem großen Ganzen verband!

Greithain, 29. December. Im 28., 31. und 33. Wahlbezirk sind die Gutsbesitzer Kaltsofen zu Klennen bei Leisnig mit 3683 Stimmen und der Amtlandschöppe Ahnert zu Roschwitz mit 3351 Stimmen zu Abgeordneten in die erste Kammer erwählt worden. Stimmzetteln waren überhaupt 5669 eingegangen. (L. 3.)

Lommasch, 29. December. Zur Theilnahme an der Wahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer hatten sich im 16. Wahlbezirk 3190 angemeldet und 2872 abgestimmt, und ist nach der heute erfolgten Zusammenstellung Gutsbesitzer Karl Heinrich Ferdinand Lommasch in Planitz mit 1431 Stimmen, gegen 1266 auf den Oberlehrer Otto Schewffler in Lommasch gefallene Stimmen, zum Abgeordneten des 16. Bezirks für die zweite Kammer erwählt worden. (L. 3.)

Aus der sächsischen Schweiz, 29. December. Definitiv sind nun gewählt: in die zweite Kammer im 69. Wahlbezirk (Hohnstein) Stadtrichter Dr. Schaffrath mit 1604 Stimmen, gegen Justizminister Dr. Braun mit 574 Stimmen; im 10. Wahlbezirk (Bischofswerda) Advocat Gerichtsdirector Du Chesne in Bischofswerda, Obmann des dortigen (Jäkel'schen) Vaterlandsvereins, mit 580, gegen Schullehrer Fröde in Helmsdorf (Candidaten des Stolpner Vaterlandsvereins) mit 490 und den Steuerconducteur Schulze in Baugen mit 140 Stimmen; in die erste Kammer: im 67., 68. und 69. Wahlbezirk Gutsbesitzer Hauswald in Renntmannsdorf mit 4344 und Dr. Theile in Lungwitz mit 3269 Stimmen; im 10., 11. und 12. Wahlbezirk Gutsbesitzer Haben in Lohdorf mit 4792 und Stadtrichter Dr. Schaffrath in Neustadt mit 3897 Stimmen, gegen Graf von Hohenthal auf Königsbrück mit 1400 und Rittergutsbesitzer Obendorfer mit 1300 Stimmen. (L. 3.)

Berlin, 30. December. Was ich in einem frühern Berichte über die Absicht der Krone, sie wolle den beiden Kammern anheimgeben, zur Revision der Verfassung sich zu vereinigen, andeutete, kann ich heute mit größerer Bestimmtheit wiederholen, insofern der König sich mit Entschiedenheit dafür ausgesprochen hat und auch bei einer etwaigen Aenderung des Ministeriums den neuen Ministern die Ausführung dieser Absicht zur Pflicht machen will. Der Grund hiervon ist eigenthümlicher Art. Man fürchtet nämlich, daß die erste Kammer zu conservativ ausfallen möchte, und findet es nicht gerathen, einerseits einen Zwispalt zwischen ihr und der zweiten Kammer, und sodann ein zu mächtiges Vorkommen der conservativen Bestrebungen schon bei der Revision der Verfassung eintreten zu lassen.

OB Berlin, 31. December. Man erzählt sich hier, der Prinz von Preußen habe erklärt, sein Palais nur miethsweise beziehen zu wollen, da dasselbe nun einmal und zwar mit Genehmigung des Königs im März als „Nationaleigenthum“ bezeichnet worden sei. Der Prinz soll, wie hinzugefügt wird, den allerdings angemessenen Miethszins von 4000 Thlr. jährlich der Generalstaatscasse offerirt haben. — Der Generalsteuerdirector Kühne, der vielfach als Wahlcandidat und Veranstalter von Wahlversammlungen genannt wurde, erklärt in den heutigen Zeitungen, daß er mit einem andern hohen Staatsbeamten gleiches Namens verwechselt worden sei. Jene Mittheilungen bezogen sich in der That auf den geh. Oberberggrath Herrn Kühne.

Berlin. Die Stadtverordneten von Berlin haben in einer am 29. December gehaltenen geheimen Sitzung nach langer Debatte

eine Neujahresglückwunschsadresse an den König und eine zweite an die Königin beschlossen, welche so gehalten sein soll, daß sie alle Parteien in der Versammlung befriedige. (D. A. 3.)

Münster, 27. December. (Abends 7 Uhr.) Der frühere Abgeordnete Lemme, Director des hiesigen Oberlandesgerichts, ist soeben verhaftet und befindet sich neben den übrigen politischen Gefangenen Westphalens im hiesigen Zuchthause. Der Criminaldirector Giese nahm die Verhaftung erst nach eingetretener Dunkelheit vor. Dessenungeachtet verbreitete sich die Nachricht wie ein Lauffeuer durch die Stadt, da Herr Lemme schon in den wenigen Wochen seines hiesigen Aufenthaltes sich die Liebe und Achtung der Einwohner zu erwerben wußte. Die Verhaftung ist wegen des „Steuerverweigerungsbeschlusses“ vom Criminalsenate des Oberlandesgerichtes verhängt. Herr Lemme hat gegen diese Maßregel als unrechtmäßig durch den Grund sowohl als durch die Behörde protestirt. Auch soll gegen den Oberlandesgerichtsassessor Fischer ein gleiches Verfahren eingeleitet sein und derselbe als Gefangener in Münster eingebracht werden.

Erfurt, 29. December. Die Bemühungen, Erfurt zum künftigen Sitz des Parlaments unter preussischer Obhut auszuersuchen, steigern sich, und schon werden die Baulichkeiten besehen und Ankäufe in Speculation darauf finden statt. Die conservative Richtung gewinnt Ausbreitung und die Bewegungen der demokratischen Partei sind gelähmt, da viele ihrer Führer gefangen sitzen oder geflohen sind.

Hannover, 29. December. Durch königliche Proclamation vom 28. December ist die allgemeine Ständeversammlung auf den 1. Februar nach Hannover einberufen.

Karlsruhe, 27. December. Um die außerordentlichen Finanzbedürfnisse herbeizuschaffen, wird der Großherzog auch für 1849 einen Beitrag von 100,000 Fl. leisten, der nicht aus Ueberschuß der Civilliste, sondern durch Capitalaufnahme auf die Civilliste aufgebracht werden muß. Auch die großherzogliche Familie wird einen Beitrag von 25,000 Fl. zahlen.

Darmstadt, 24. December. Gestern ist unsere Stadt auf eine eigenthümliche Weise alarmirt worden. Man hörte plötzlich, daß die Wachen im Schlosse verstärkt, Kanonen in der Nähe aufgeföhrt, die Soldaten consignirt seien, und vernimmt jetzt folgende etwas abenteuerlich klingende, aber wirklich wahre Lösung des Räthfels. Ein nordischer außerdeutscher Hof (Rußland) hat hierher und an zwei andere deutsche Regierungen die Mittheilung gemacht, es seien Papiere aufgefunden worden, aus denen hervorgehe, daß am 26. December ein Attentat auf mehrere deutsche Souveräne, worunter auch der Großherzog von Hessen, beabsichtigt sei. Diese Mittheilung hat nun die erzählten Vorsichtsmaßregeln veranlaßt. Daß der ganzen Sache eine wohlgelungene Mystification zu Grunde liegt, darüber wird wohl kein Unbefangener und Lachlustiger zweifelhaft sein. (M. J.)

Schleswig, 28. December. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde genehmigt, daß die jetzige gemeinsame Regierung zur Forterhebung der bestehenden Steuern pro 1849 ermächtigt werden möge. — Wie man vernimmt, sind die bis Ende Januar Beurlaubten unserer Armee bereits zu Anfange Januar wieder einberufen. (B. H.)

Wien, 29. December. Das Postwesen ist dem Handelsminister v. Bruck zugewiesen worden. Auf die hiesigen Schriftsteller hat man ein besonderes polizeiliches Augenmerk. Eine Kundmachung Welden's scheint das bisher sehr bezweifelte Gerücht zu bestätigen, daß ein politischer Club besteht, welcher die Verschanzungen auf der Bastei zu erstürmen und sich der dortigen Geschütze zu bemächtigen beabsichtigt. In Mailand herrschte kurz vor Weihnachten eine gefährliche Stimmung, welche indeß durch die Siegesberichte aus Ungarn wieder gedämpft wurde.

Prag, 29. December. Großfürst Constantin traf gestern in Begleitung des Generals Romanow hier ein. Erzherzog Karl Ferdinand empfing ihn und begleitete ihn nach der Burg. — Heute ist die erste Sitzung aller Slowakisch-Lipa-Bereine im Königreiche Böhmen. Bis gestern Abend waren 28 Bereine durch 36 Vertrauensmänner vertreten hier anwesend. (D. A. 3.)

Turin, 25. December. Die Deputirtenkammer hat mit 117

gegen 24 Stimmen den Vorschlag General Antonini's angenommen: die Stadt Venedig mit einem monatlichen Darlehen von 600,000 Frcs. zu unterstützen. — Von Rom sind die Herren Michele Pinto und Leopoldo Spini als Abgeordnete des dortigen Ministeriums eingetroffen, um bei der sardinischen Regierung die Bildung der „italienischen Constituante“ zu betreiben.

Rom, 20. December. Die Giunta hat endlich angenommen und ist proclamirt worden. Da der Senator von Bologna, Zuchini, sich in dieselbe einzutreten geweigert hatte, so ist an seiner Statt Galetti gewählt worden. Das Triumvirat Corsini-Camerata-Galetti erklärt nun, sich der Staatsleitung so lange annehmen zu wollen, bis eine Constituante des Kirchenstaates berufen sein werde, welche dann über das Weitere zu verfügen habe. — Die Ausweisung der Republikaner ist beschlossen, und über 300 sollen bereits in vergangener Nacht abgegangen sein, darunter auch Garibaldi, der es auf eine Brandstiftung abgesehen haben mochte. (Fr. J.)

Paris, 27. December. Es wird nun versichert, Louis Napoleon werde für die Vicepräsidentschaft der Republik Herrn Dilon-Barrot und zwei unbedeutende Namen vorschlagen, damit die Nationalversammlung keine andere Wahl habe, als diesen zu wählen. Herr Dilon-Barrot würde in diesem Falle in der Conseilpräsidentschaft durch Herrn Molé oder Herrn Thiers ersetzt werden. (Fr. J.)

Bethlehem in Amerika, 3. December. Großes Aufsehen erregt hier zu Lande die ungeheure Masse Gold, welche kürzlich in Californien, das jetzt uns angehört, entdeckt worden ist. Vorige Woche sah ich selbst den Bericht davon bei der Regierung in Washington. Der Gouverneur von Californien schreibt, daß man täglich von 80,000—100,000 Dollars Werth, darunter Klumpen von 4000—6000 Dollars, finde, und daß, wenn die Regierung ihm Mannschaft genug schicke, er in einem Jahre so viel Gold finden könnte, die ganze Nationalschuld sammt der Schuld, die uns durch den mexicanischen Krieg verursacht wurde, abzubehalten. Unsere Regierung ist im Begriffe, eine starke Macht dahin abzuschicken, um ihr Land und die Schätze zu beschützen. Der amerikanische Agent, der jetzt dort reist, schätzt den Werth auf 1000 Millionen Dollars. (Schw. N.-Z.)

Städtische Angelegenheiten.

Städtischer Verein, 29. December. Mittheilungen, Geschäftsbericht, Wahl der Geschwornen u. s. w. Der Vorsitzende Professor Richter berichtete zuvörderst mit Bezugnahme auf eine im Verein gefallene Aeußerung über die mögliche Verschleppung der beim hiesigen Appellationsgerichte anhängig gemachten Untersuchungssache rücksichtlich der von dem Stadtrathe geforderten und noch nicht erfolgten Rechnungsablage über unterschiedliche Bauunternehmungen, daß das Appellationsgericht unter dem 15. December in der Dresdner Zeitung eine beruhigende Erläuterung, beziehentlich Berichtigung gegeben hätte. Zugleich theilte derselbe die Seiten des Vereins in derselben Zeitung gegebene Gegenerklärung mit und billigte die Versammlung hierauf den gethanen Schritt. Hiernächst war ein Schreiben der Stadtverordneten an den Verein eingegangen, in welchem als Antwort auf die an letztere gerichtete Anfrage, wie weit die Untersuchungssache gegen den Stadtrath gediehen sei, die dem Verein zugestandene Ausständigung des hierauf bezüglichen Kreisdirectorialschreibens an das Stadtverordnetencollegium angezeigt wurde. In- des vermochte Dies um so weniger mehr Licht über die Sache zu verbreiten, da das genannte Schreiben bereits in dem an den Verein gelangten Ministerialgesammtscheid enthalten gewesen ist. Herr Advocat Marschall fügte Dem erläuternd hinzu, daß die Untersuchung bei dem Justizamte Dresden liege und nur durch die Krankheit des Herrn Amtmann Damm eine Verzögerung erlitten hätte. — Hierauf ertheilte die Versammlung nachträglich ihre Genehmigung zu einem Schreiben, das der Ausschuss an unsern Bürgermeister auf die Kunde, daß derselbe in Delnitz zum Landtagsabgeordneten erwählt worden wäre, zu ergehen sich veranlaßt gesehen hatte und in welchem derselbe ersucht wird, die Wahl abzulehnen, um sich ganz den städtischen Angelegenheiten zu widmen. — In Betreff der bevorstehenden Wahlen der Geschwornen erinnerte Herr Professor Richter daran, daß, da bis zum 3. Januar 1849 die von dem Stadtrathe zu besorgende Anfer-

tigung der Wahllisten zu Stande gebracht sein müsse, es für Diejenigen, welche in Zweifel ständen, ob sie darin aufgenommen werden würden, am gerathensten wäre, sich davon zu überzeugen, ob die Aufnahme wirklich erfolgt sei, indem später eingebrachte Reclamationen ohne Erfolg bleiben würden. — Der von dem Vorsitzenden gegebene Geschäftsbericht auf das Jahr 1848 giebt einen erfreulichen Beweis von der Thätigkeit des städtischen Vereins und zeigt, wie viel man mit gutem Willen und einiger Energie auch mit einem geringern Maße von Arbeitskräften zu erreichen vermag. Der Verein hat seit seiner Gründung, am 20. April 1848, 30 Haupt- und 44 Ausschusssitzungen gehalten; schriftliche Eingaben sind an ihn gelangt 151, wovon 121 vollständig erledigt, 12 ad acta gelegt worden sind und 18 noch in Erörterung schweben, unter Anderm: die Berathung über die Städtordnung, über die zu entwerfende Bauordnung, die Neugestaltung der Polizei, über das Marktwesen, das Pensionswesen, Armenwesen und besonders die Einquartierungsfrage. Ueber letztern Gegenstand entspann sich eine kurze Debatte über die Dringlichkeit des Gegenstandes, welche mit der Annahme eines Antrags dahin gehend endigte, bei dem Stadtrathe die Beschleunigung des Einquartierungsgesetzes zu bevormunden. Außerdem hat der städtische Verein — wenn wir in dem Geschäftsberichte fortfahren — in der Zeit seines Bestehens 68 Schreiben an verschiedene Behörden und Vereine erlassen und 36 Antwortschreiben erhalten. Die Cassenverhältnisse desselben sind besonders im Vergleich zu andern demokratischen Vereinen nicht ungünstig zu nennen, indem ihm zur Zeit ein Activvermögen von 28 Thalern 27 Ngr. verblieb. Nichts desto weniger wurde der Wunsch ausgesprochen, größere Sparsamkeit, namentlich mit Rücksicht auf die Inserate im Dresdner Anzeiger vorwalten zu lassen. Nachdem Herr Linnemann im Namen der Versammlung einen Dank zu Protocoll gegeben hatte für die ausgezeichnete Leitung des Vereins durch den Präsidenten und den Ausschuss, hielt Advocat Marschall einen ebenso zeitgemäßen, als verständlichen und deshalb mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Gesetz vom 18. November, betreffend das Institut und die Wahl der Geschwornen. Mit Recht bezeichnete der Redner dieses Gesetz als die wichtigste Errungenschaft des Jahres, indem von nun an nicht mehr hinter dem Gitter der Schreibstuben auf Grund mangelhafter Protocolle, sondern öffentlich durch die Bürger selbst über die Vergehen durch die Presse und in Vereinen das Schuldig oder Nichtschuldig gesprochen werden würde. Indem er hierauf die specifischen Unterschiede des inquisitorischen und unmittelbaren Verfahrens hervorhob, bemerkte er weiter, daß nach dem erstern die Anomalie stattfände, daß Ankläger, Richter und nach Befinden Vertheidiger in einer Person vereinigt wären. Das inquisitorische Verfahren wäre nach dem Grundsatz, daß Recht und Gerechtigkeit ein Ausfluß der Krone sei, die mächtigste Handhabe des Absolutismus gewesen. Wie wir nicht begreifen könnten, daß man einst zur Erpressung des Geständnisses die Tortur anwenden durfte, so würden, meinte der Redner, einst unsere Enkel den Kopf schütteln, daß wir uns so lange das inquisitorische Verfahren, diese Ausgeburt der römischen Hierarchie, hätten gefallen lassen. Nachdem die Ursachen leise berührt worden waren, welche das Ministerium Könnerich veranlaßten, den heißen Wünschen des Volkes jahrelang entgegenzutreten, deutete der Sprecher alsdann auf die heilige Verpflichtung hin, welche das jetzige Ministerium bei seinem Antritte gehabt habe, dem Volke sichere Garantien für das Vereinsrecht und die Pressefreiheit zu geben, und Dies sei durch das Gesetz vom 18. November d. J. betreffend das provisorische Verfahren bei Pressvergehen u. s. w., geschehen. Hierauf erläuterte Herr Advocat Marschall die Befugnisse des Staatsanwalts und der Anklagekammer und den Zweck der Voruntersuchung. Nachdem hieran ein recht anschauliches Bild des ganzen unmittelbaren Verfahrens gereiht, namentlich die Obliegenheiten der Geschwornen recht eindringlich besprochen worden waren, ging er auf die Förmlichkeiten bei der Wahl der Geschwornen über und meinte, daß für den ganzen Sprengel des Appellationsgerichts zu Dresden wohl an 700 Geschworne zu wählen sein dürften. Diese große Zahl und der Umstand, daß erst kurz vor der Gerichtsbehandlung die Loosziehung der 36 und Seiten des Staatsanwalts und des Angeklagten die Zurückweisung von zwei Drittel derselben erfolge, sei nothwendig, um jeder Einwirkung und Bestechung auf die Jury vorzubeugen. Ganz natürlich war es, daß der Ver-

sammlung die Wichtigkeit der Wahl der Geschwornen nochmals an das Herz gelegt und gezeigt wurde, wie möglicherweise das ganze geistige und materielle Wohl des Staates und der Stadt davon abhängt. Endlich bemerkte der Redner, daß der städtische Verein auch bei dieser Wahl mit dem Vaterlandsvereine Hand in Hand gehen werde.

Die Annenschule und die zu errichtende Realschule in Dresden.

Die Errichtung einer Realschule in Dresden ist schon mehrmals öffentlich besprochen, als ein dringendes unabweisliches Bedürfnis bezeichnet und die angebliche Theilnahmlosigkeit des Stadtrathes, besonders aber der Schuldeputation getadelt worden.

Zu Befestigung dieses Vorwurfs und zu Verbreitung eines richtigen Verständnisses hierüber dürften folgende actenmäßige Andeutungen dienen.

Bereits im Jahre 1845 ist die Errichtung einer Realschule von der Schuldeputation in mehreren Sitzungen vorläufig berathen, ein ausführlicher Vortrag hierüber am 7. Januar 1846 an den Stadtrath erstattet und die unverzügliche Errichtung einer solchen Lehranstalt dringend bevorwortet worden. Auch der Stadtrath erkannte die Dringlichkeit dieses Antrags an, erklärte sich mit den Vorschlägen der Deputation im Allgemeinen einverstanden, trug aber Bedenken, wegen der Ausführung mit dem Stadtverordneten in Vernehmung zu treten, weil für die zwölf öffentlichen Elementarschulen, deren vollständige Organisation noch nicht erfolgt war, der Stadtgemeinde so bedeutende Geldopfer alljährlich nöthig wurden, daß man ein neues Postulat zur Errichtung einer Realschule, ohne Unzufriedenheit zu erregen, nicht aufstellen konnte.

Im jetzigen Jahre ist aber derselbe Antrag sowohl von den Stadtverordneten als auch von der königl. Regierungsbehörde aufs neue dringend in Anregung gebracht worden, und es hat sich die Schuldeputation nochmals mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt.

Bei ihren Berathungen ging sie von der von bewährten Schulmännern empfohlenen und an mehreren Realschulen, namentlich in Berlin als zweckmäßig erkannten Ansicht aus,

1) daß eine Realschule aus vier Classen bestehen müsse, von denen jede zwar einen für sich bestehenden Cyclicus der Lehrgegenstände umfaßt und ein geschlossenes Ganzes bildet, so daß in jeder Classe jeder einzelne Zögling das seinen Fähigkeiten, Wünschen und Bedürfnissen entsprechende Maß realistischer Kenntnisse und Fertigkeiten sich aneignen und aus jeder Classe in das practische Leben eintreten kann, daß aber alle vier Classen durch eine systematische Ordnung mit einander verbunden sind, und von der vierten bis zur ersten Classe alle einzelne Lehrgegenstände in zweckmäßiger Progression gelehrt werden, sowie

2) daß es rathsam sei, die Realschule mit einer schon bestehenden höhern Bürgerschule zu verbinden, weil eine solche Verbindung nicht allein eine besondere Garantie für eine vollständige Ausbildung der jungen Leute, welche nach einem systematischen Lehrplane vom Beginne der Schulzeit an, bis zu ihrem Austritt, durch die einzelnen Classen geführt werden, bieten, sondern auch eine nicht unbedeutende Kostenersparniß, z. B. die Salairirung nur eines Directors, möglich machen würde.

Die Schuldeputation bezeichnete die Annenschule, als die höhere Bürgerschule, die sich vorzugsweise dazu eignen möchte, auf sie die Realschule als Fortbildungsanstalt zu bassen, theils weil sie seit her schon eine ehrenvolle Stellung unter den höhern Bürgerschulen einnahm, theils weil sie in Altstadt gelegen ist, in welcher präsumtiv die meisten Zöglinge der Realschule wohnen werden, theils weil das Schulhaus der erstern seit Jahren schon eine Caducität ist und in möglichst kurzer Frist durch ein neues ersetzt werden muß, bei welchem Bau auf Einrichtung einer Realschule Rücksicht genommen werden könnte. Die beiden letzten Gründe bestimmten die Deputation, sich für die Annenschule und nicht für die höhere Bürgerschule in Neustadt auszusprechen, sie ward auch in dieser Ansicht noch mehr durch den Umstand befestigt, daß der hochverdiente Rector an der Annenschule gestorben ist, und daß bei Wiederbesetzung dieses Amtes darauf

Bedacht genommen werden muß, „das ganz abnorme Verhältniß, welches bei der Annenschule noch besteht, in eine dem Schulgesetze gemäße Verfassung umzugestalten,“ und so dem in der Verordnung vom 14. Juni 1845 ausgesprochenen dringenden Verlangen des königlichen Cultusministeriums nachzukommen. Die Annenschule gehört nämlich nach ihrer Gründung und Tendenz zwar in die Kategorien der öffentlichen Schulen, ist aber jetzt in der That nur eine Privatschule, denn obgleich der Rector und der Cantor confirmirte Lehrer sind, so hat doch der Rector später, nur nach seinem Ermessen und ohne Concurrenz des Stadtrathes, alle übrigen Lehrer angenommen, nach Befinden entlassen, die Schulgelder erhoben und zu Bezahlung der Lehrerbefoldungen und aller andern Ausgaben für die Schule verwendet, den verbliebenen Ueberschuß für sich behalten und ist von der Verpflichtung zur Rechnungsablegung frei geblieben.

(Schluß folgt.)

Wissenschaft und Kunst.

Hoftheater. Sonntag, 31. December: **Eigenstun.** Lustspiel in einem Acte von Roderich Benedix. Hierauf: **Esmeralda.** Großes Ballet in zwei Acten und fünf Bildern von J. Perrot. (In Scene gesetzt und arrangirt von Fräulein **Lucile Grahn**, als Gast, erste Solotänzerin von der italienischen Oper zu London.)

Noch den schönsten Neujahrsgruß an die verehrten Leser. Nur noch ein Wort im Fluge über das schwebende Springen oder ein Wort im Sprunge über das fliegende Schweben, wie man will. Es giebt Jäger, die können um die Ecke schießen, und noch andere, die können sachte oder langsam schießen. Beide Eigenschaften, so oft sie in alten und neuen Jagdgeschichten auftauchen, erregen unser verzweifeltes Erstaunen, gerade so, als wenn ein getroffener Hirsch im Fallen noch mit jedem Geweihe einen Buschhasen spießt. Es ist unvergleichlich. Aber nicht minder unvergleichlich und wunderbar ist es, daß man auch sachte oder langsam springen kann und doch dabei treffen wie jene Jäger, das heißt seine Distanz erreichen. Die Kunstleistungen der Fräulein Grahn beweisen Dies, und Keiner würde es glauben, hätten es nicht Alle gesehen. Wie die bacchantische Tänzerin alle ihre Darstellungen und Bewegungen vergeistigt und ihnen die materielle Kraftäußerung der Körperlichkeit zu benehmen sucht, so haben auch ihre Luftschwingungen diejenige Schnelligkeit und excentrische Heftigkeit verloren, welche man sonst im Solotanz zu finden gewohnt ist und welche scheinbar nothwendig wäre, um sich in so weite Entfernung vom Boden zu erheben. Die Sprünge und schaukelnden Situationen bewegen sich auf und nieder im gleichen Tempo und zeigen gleichsam in ihrem Vortrag eine gewisse musikalische Cantilene und die sanfte Ruhe einer wohlthuenden Harmonie. Wären wir Polytheisten und schrieben den physikalischen Gesetzen der Schwerkraft einen Dämon zu, so würde man bald ein Märchen erfinden, nach welchem Lucile Grahn mit diesem Dämon einen kühnen Pact geschlossen hätte. Sie würde dann tanzen und schweben, immer in das Wunderbare hinein, bis ihre Schuldverschreibung abgelaufen wäre und der erzürnte Gott der Schwere auf die Bühne käme, um der Schaukelnden in der Luft ein Beinchen zu stellen, ihr das irdische Gewicht wiederzugeben und sie zum Opferaltar seines Tempels, zur Mutter Erde herabzustürzen. Unsere profaische vernünftige Naturanschauung ist ein großer Schade für die Allegoristen und Phantastiker.

Je öfter Fräulein Grahn in Dresden auftritt, je mehr erkennt das Publicum ihre oft erwähnten Vorzüge und je lebhafter steigert sich der Beifall. Man könnte aus Kunstförm für den idealen Tanz und aus reinem Egoismus für die Casse noch mit vielem Glück ein neues Ballet einstudiren und ein paar Wiederholungen in Frage ziehen. Fräulein Grahn tanzte und spielte gestern die „Esmeralda“ mit der ausgezeichnetsten Vollkommenheit und feinen künstlerischen Virtuosität. Hoffentlich tritt Fräulein Grahn noch einige Male auf und es wird sich dann zeigen, was sich in einem Gesamturtheile Maßgebendes über die Eigenthümlichkeit ihrer Leistungen aussprechen läßt.

D. Alex. Banck.

Feuilleton.

* Die ungarische Armee wird von den Generalen Kish, Mariassy, Szegedy, Graf Weiler, Gborgey und Bem commandirt; Woga hat sich vom Schauplatz zurückgezogen und soll dafür die Zusicherung der Amnestie empfangen haben. Der in Wien früher thätige Oberst Hank und Dr. Tausenau befinden sich in Kossuth's nächster Umgebung.

* Endlich hat man sich in München aus der Anarchie auferafft und einen Entschluß zuwege gebracht, der ein tüchtiger Schritt zur deutschen Einheit ist. Nach einer langen Conferenz hoher commandirender Offiziere ist an sämtliche Regimentscommando's die vertrauliche Weisung ergangen, die namentlich seit dem Spaziergang nach Baden so stark und frei gewachsenen Bärte der Offiziere zu regeln und zu beschneiden und nur Schnurr- und Knebelbart, den Backenbart aber nur einen Zoll lang unterhalb der Kopfhaare zu dulden. In diesen verwilderten langen Haaren sitzen und nisten Ideen, die vor dem Messer fallen müssen.

* Herr v. Raumer, der Gesandte der deutschen Centralgewalt, ist endlich von Paris wieder abgereist, ohne seine gesandtschaftliche Würde so centralisiren zu können, daß sie in Frankreich anerkannt wäre. Herr v. Raumer will nun — wie's heißt — eine Geschichte der Gesandtschaften der deutschen Centralmacht schreiben, in ganz gleichviel Theilen und in demselben Format, wie seine „Geschichte der Hohenstaufen“. — Nicht bloß in den großen Dingen, sondern auch in den kleinen erkennt man die Wunder der Natur.

* Das alte Jahr brinat uns noch ein entscheidendes Zeichen der Zeit, die deutsche Einheit geht schon in die Individuen über. Der Deutsche beginnt sich zu fühlen, und vier Herren Schuler aus Schlatt und Rätzle aus Hausen sprechen in der deutschen Allgemeinen ihren gerühmtesten Dank aus, daß sie als schlechte Unterthanen vom Fürsten von Gekingen in Leipzig zur Tafel geladen und mit herablassender Milde und biederer Treuerzigkeit behandelt sind, während sie wahrscheinlich die übelste Meinung von solchem Fürstenkinde aus Schlatt und Hausen mitbrachten und fürchteten, daß es die Kanonen in der Westentasche bei sich trage. Den Genannten ist darob im Hotel de Bavière bei der Abendtafel das Herz gar gewaltig aufgegangen, — wovon die Kellner vielleicht zu erzählen wissen — und zwar in „Gegenliebe“ zum Fürsten. Wenn Fürsten und Völker überall so eins sind, als im Hotel de Bavière, dann ist uns geholfen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung.

Ortskalender.

Theater.

Dienstag, den 2. Januar.

Wallenstein's Tod.

Trauerspiel in 5 Acten, von Schiller.

Anfang um 6 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Den 1. Januar bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Kutich, Diepoment v. Breslau, gr. Rch.
 Aquasi Boabbi, Prinz v. Achanté, Bergakademist
 v. Freiberg, P. de France.
 Wilson, Rent. v. England, St. Berlin.
 Wenda, Rfm. v. Prag, deutsch. Ps.
 v. Carlowitz, Amtshauptmann v. Bittau, goth.
 Engel.
 v. Gostak, v. Jaffo, St. Berlin.
 Döring, Holzhdlr. v. Königstein, deutsch. Ps.
 Ellinger, Rfm. v. Magdeburg, St. Leipzig.
 Erdel, Rfm. v. Leipzig, St. Berlin.
 Friedrich, Prinz v. Baden, v. Carlstraße, Hotel
 de Saxe.
 Fuchs, Rfm. v. Olpe, deutsch. Ps.
 Bruner, Beamter v. Leipzig, St. Leipzig.
 Guttermann, Fabrikant v. Redwitz, deutsch. Ps.
 Haupt, Inspector v. Wehlis, St. Leipzig.
 v. Hildorf, Oberforstmeister v. Rössen, Stadt
 Gotha.

Hirschbach, Rfm. v. Slogau, P. de Paris.
 v. Holzendorf, Graf, Oberst v. Freiberg, Stadt
 Gotha.
 v. Heubronn, Hauptm. v. Carlstraße, P. de Saxe.
 Klepisch, Schiffsherr v. Ausha, Kronpr.
 Klingenstein, Rfm. v. Altenburg, St. Gotha.
 Kopp, Postschreiber v. Marienberg, gr. Rch.
 Kozak, Copist v. Marienberg, gr. Rch.
 v. Matzahn, Baron, v. Pommern, P. de Saxe.
 Masner, Rfm. v. Solingen, P. de France.
 Mehter, Rfl. v. Grimma, Kronpr.
 Müller, Commis v. Weifen, gr. Rch.
 Dchernal, Rgutsbacher v. Rattwig, Kronpr.
 Palm, Gutsh. v. Zabel, Kronpr.
 v. d. Plank, Frau, v. Raundorf, g. Engel.
 Popper, Rfm. v. Teplitz, deutsch. Ps.
 Reich, Prof. v. Freiberg, P. de France.
 Rettichlog, Deconomie-Inspector v. Lehnorf,
 St. Leipzig.

v. Rennow, Graf, Oberforststr. u. Rgutsb. v.
 Augustsburg, St. Gotha.
 Scharr, Mechaniker v. Berlin, fl. Rch.
 Schmalz, Hptm. v. Kadeberg, P. de Paris.
 v. Schönberg, Rgutsbesitzer v. Nieder-Rheinsberg,
 St. Gotha.
 Smith, Rentier v. England, St. Berlin.
 Semmer, Rfm. v. Affalter, fl. Rch.
 Steiger, Rgutsbacher v. Pötha, Kramp.
 Stöckhardt, Rgutsbacher v. Pötha, St. Berlin.
 v. Thielou, Landesältester n. Diener, v. Banzon,
 St. London.
 v. Uckermann, Baron, Rgutsbesitzer v. Ralsig,
 Kronpr.
 Bedeles, Rfm. v. Jülich, St. Gotha.
 v. Bolonsky, Stud. v. Leipzig, St. Berlin.
 v. Wolff, Oberstlieutenant v. Freiberg, Kronpr.

Wasserstand der Elbe.

Montag Mittag: 18" unter 0.

Auctionen.

Dienstag den 2. Januar 1849 u. folg. Tage, Vormittags von 10 Uhr an, im Roths-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: Mobilien und Effecten.

Gemeinnützige Anstalten, Schenswürdigkeiten u.:

Rönlische Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherfahren der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorübergehender Meldung bei dem Inspector Rothke, an der Elbe Nr. 22.

Bibliothek der chirurgisch-medizinischen Akademie, am Zeughausplatz, Vormittag von 9 bis 11 Uhr.

Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

Nachweisung von Bohnungen, verkäuflicher Güter, Häuser u. dergl.: Verschaffung von Capitalien; Ein- und Verkauf von Staatspapieren jeder Art, in Anton Meyer's concess. Agentur- und Commissions-Bureau, Wilsdruffer Gasse Nr. 7 parterre neben dem goldenen Engel.

Vereinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften u. Anmeldung und Prospekte: Expeditions-Local Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.

Reisegelegenheiten.

Leipzig-Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittags 10 und Abends 1/2 6 Uhr. — Nach Berlin: früh 7, Nachmittags 1/2 3 Uhr.

Sächsisch-schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittags 1/2 2 und Abends 5 Uhr.

Sächsisch-böhmische Eisenbahn (bis Pirna). Täglich früh 8, Mittags 12, Nachmittags 5, Abends 10 Uhr. — Sonn- und Feiertags Nachmittags 3 Uhr Extrafahrt.

Alle Tag: früh 6 Uhr von Dresden über Altenberg nach Teplitz schnelle, gute und billige Fahrgelegenheit. Die Aufnahme ist in Dresden: Mohrenkopf, Breitegasse Nr. 20; in Teplitz: Schwarzer Adler, Langegasse.

Bäder.

Alberts-Bad. Ostro: Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
 Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Eiliegasse.
 Marien-Bad. Äußere rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
 Russische Dampfbäder. Große Krobngasse Nr. 21: v. n. früh bis Abends.
 Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Anzeiger.

Bei B. G. Teubner in Leipzig und Dresden sind zu haben:

Stimmzettel

zur bevorstehenden Wahl der Geschwornen,

48 Stück (= 1 Buch) in Folio für 10 Ngr.,

96 . . . (= 1 Buch) in 4. für 10 Ngr.,

sowie

Schemas zu Verzeichnissen der angemeldeten Stimmberechtigten,

24 Bogen für 10 Ngr.,

worauf alle Behörden, welchen die Leitung der Geschwornenwahlen obliegt, hiermit aufmerksam gemacht werden.

Olympischer Circus von E. Benz

in der dazu neu erbauten und gut geheizten Arena auf der Viehweide.

Dienstag, den 2. Januar:

Außerordentliche

Vorstellung der höhern Reitkunst und Pferdedressur, worin alle vorzüglichsten Mitglieder der Gesellschaft mitwirken werden.

Zum Schluß der Vorstellung: **Die 8 Chinesen**, oder: **das Kaykan-Manöver**,

ausgeführt von 8 Herren mit 12 Pferden.

Casseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Nähere durch den Anschlagzettel.

Witleser werden gesucht

zu politischen Zeitungen, Dresdner Anzeiger, Dresdner und Frankfurter Journal, Dresdner, Leipziger, Deutsche Allgemeine, Berliner Spener'sche, Illustrierte, Dorf- und Leipziger Mode-Zeitung, sowie Fliegende Blätter, Kladderadatsch und Dorfbarbier, welche pünktlich zugetragen werden. Gültig zu meiden: kleine Frauengasse Nr. 4 drei Treppen, bei dem Zeitungsträger Schmidt.

Neuer Roman von Onkel Adam.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geld und Arbeit.

Socialer Roman

von

Onkel Adam.

(Dr. Wetterstadt.)

Aus dem Schwedischen übersetzt

von

G. v. Rosen.

3 Bände 16. geh. Preis nur 27½ Ngr.

Leipzig, October 1848.

B. G. Teubner.

Marienstraße Nr. 21

ist die ganz neu tapezierte erste Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern mit großem Vorsaal und sonstigem Zubehör, zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres daselbst parterre.

Pariser Glanz-Lack

in Flaschen von ¼ Pfund à 7½ Ngr.

Mittelt dieses Lackes kann man alles Schuhwerk leicht und billig, gleich lackirtem Leder, auf das feinste lackiren.

Lager davon befinden sich

in Altstadt bei Herrn **C. Heitmann**, sonst C. Bärwaldt, Wilsdruffer Gasse.

in " " " " **Beyer & Lange**, Rosmarin-gasse.

in Neustadt bei Herrn **Lohse & Beyer**, Hauptstraße.

English and French Reading Club

in Leipzig and Dresden.

Subscriptions for Dresden (4 Thlr. per Semester) are received by Mr. Schwabe, Breitengasse Nr. 18, or directly by Wolfgang Gerhard, Bookseller in Leipzig, 26, Grimmaische Strasse.